

Verhaltenskodex für Lieferanten und Unterauftragnehmer („Verhaltenskodex für Lieferanten“)¹

1. Geschäftsintegrität	2
Genehmigungen, Zulassungen, Lizenzen.....	2
Korruptionsbekämpfung.....	2
Bekämpfung von Geldwäsche	2
Interessenkonflikte.....	2
Fairer Wettbewerb	2
Import- und Exportkontrollen.....	2
Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse	2
Datenschutz	3
Rechnungslegungsunterlagen.....	3
2. Menschenrechte, Arbeitsrechte und Arbeitsgesundheit und -schutz	3
Kinderarbeit.....	3
Zwangsarbeit und Menschenhandel.....	3
Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot	3
Arbeitszeit und Vergütung.....	3
Vereinigungsfreiheit.....	3
Arbeitsgesundheit und -schutz.....	3
Rohstoff-Lieferketten	3
3. Umwelt	4
4. Überwachung und Protokollierung	4
5. Lieferantenerklärung	5

SAUTER sorgt weltweit als führender Lösungsanbieter für Gebäudeautomationstechnologie in «Green Buildings» für gute Klimaverhältnisse und Wohlbefinden in Lebensräumen mit Zukunft. SAUTER entwickelt, produziert und vertreibt als Spezialist Produkte und Systeme für energieeffiziente Gesamtlösungen und sichert mit umfassenden Dienstleistungen den energieoptimierten Betrieb von Gebäuden. Die Produkte, Lösungen und Dienstleistungen ermöglichen hohe Energieeffizienz während des gesamten Gebäudelebenszyklus von der Planung über die Realisierung bis zum Betrieb in Büro- und Verwaltungsgebäuden, Forschungs- und Bildungsstätten, Krankenhäusern, Industrie- und Laborgebäuden, Flughäfen, Freizeitanlagen, Hotels sowie Data Centers. Mit über 100-jähriger Erfahrung und erprobter Technologiekompetenz ist SAUTER ein ausgewiesener Systemintegrator, der für kontinuierliche Innovation und Schweizer Qualität bürgt. SAUTER schafft Nutzern wie Betreibern die Übersicht über Energieflüsse und -verbrauch und somit auch über die Kostenentwicklung.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden hochqualitative Produkte bereitzustellen und gleichzeitig legale, ethische und nachhaltige Prinzipien zu erfüllen.

SAUTER erwartet von allen seinen Lieferanten und Unterauftragnehmern (gemeinsam die „Lieferanten“), dass sie die Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sowie dieses Verhaltenskodex für Lieferanten von SAUTER sicherstellen, der auf den Grundsätzen der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit basiert. Zur

¹ Die in der deutschen Übersetzung dieses Verhaltenskodex gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

Förderung der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sowie zur fortlaufenden Prozessverbesserung wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ein angemessenes Compliance-Management- System einführen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Anforderungen durch ihre Lieferanten und Unterauftragnehmer sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter im Sinne dieses Verhaltenskodex für Lieferanten angemessen informieren und schulen.

1. Geschäftsintegrität

Genehmigungen, Zulassungen, Lizenzen

Sie verpflichten sich, dass alle erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen, Lizenzen, Registrierungen, Inspektionen und erforderlichen Berichte vorhanden und aktuell sind und auf Anfrage von SAUTER zur Verfügung stehen.

Korruptionsbekämpfung

Wir erwarten von allen Lieferanten von SAUTER, dass sie keinerlei Toleranz gegenüber Korruption zeigen, darunter insbesondere Schmiergeldzahlungen, Erpressung und Unterschlagung, und dass sie entsprechende Maßnahmen dagegen ergreifen. Sie verpflichten sich, alle anwendbaren Antikorruptionsgesetze einzuhalten und sich auf keine Form von Korruption oder Bestechung einzulassen. Sie verpflichten sich, sicherzustellen, dass Ihre Mitarbeiter und Personen, die in Ihrem Namen handeln, keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, Vermittlungszahlungen oder andere unzulässige Vorteile gegenüber Kunden, Beamten oder anderen Dritten gewähren oder anbieten bzw. von diesen annehmen.

Sie verpflichten sich, keinem Mitarbeiter von SAUTER direkt oder indirekt Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren mit dem Ziel, diesen zu bevorzugen oder Einfluss im Geschäftsverkehr mit SAUTER zu erlangen. Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen müssen, falls vorhanden, angemessen, zweckmäßig und von geringem Wert sein sowie im Einklang mit den örtlichen Geschäftsgepflogenheiten stehen. Ebenso erwarten wir, dass Lieferanten von SAUTER darauf verzichten, SAUTER und seine Mitarbeiter um bevorzugte Behandlung, Vorteile, Geschenke oder Einladungen zu bitten.

Bekämpfung von Geldwäsche

Sie verpflichten sich, jede Form von Geldwäsche zu unterlassen und im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie den Anforderungen an die Sorgfaltspflicht zu handeln.

Interessenkonflikte

Sie verpflichten sich, alle direkten oder eventuellen Interessenkonflikte zu vermeiden, während Sie mit SAUTER zusammenarbeiten. Sie verpflichten sich weiterhin, SAUTER alle sonstigen Tatsachen mitzuteilen, von denen Sie Kenntnis erlangen und die einen direkten oder eventuellen Interessenkonflikt beinhalten oder hervorrufen könnten. Jede private Beziehung zu Mitarbeitern von SAUTER (z. B. Freundschaften oder familiäre Verbindungen) muss SAUTER formell gemeldet werden.

Fairer Wettbewerb

Sie verpflichten sich, alle geltenden Kartellgesetze und -vorschriften einzuhalten und sich weder an illegalen Kartellen zu beteiligen noch wettbewerbsrelevante Informationen auszutauschen, noch sich an wettbewerbswidrigen Aktivitäten jeglicher Art zu beteiligen oder eine marktbeherrschende Stellung auszunutzen. Sie verpflichten sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften gegen unlauteren Wettbewerb einzuhalten und sich weder an Handlungen zu beteiligen, die Verwirrung in Bezug auf ein anderes Unternehmen oder dessen Aktivitäten stiften, noch sich an der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen zu beteiligen, noch falsche oder irreführende Informationen zu erstellen oder zu verbreiten, um den Wettbewerbern zu schaden, noch sich technischer Mittel zu bedienen, um die Wahl der Endnutzer zu beeinflussen, oder andere Methoden zu verwenden, noch sich an einer Aktivität des unlauteren Wettbewerbs zu beteiligen.

Import- und Exportkontrollen

Sie verpflichten sich, Dienstleistungen und Waren auf der Grundlage aller anwendbaren nationalen und internationalen Handelsgesetze und -vorschriften zu erbringen bzw. zu liefern, darunter insbesondere Handelskontroll-, Zoll- und Sanktionsregelungen, einschließlich Wirtschafts-, Finanz- oder Handelssanktionsgesetze, -vorschriften, Durchführungsverordnungen oder restriktive Maßnahmen.

Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse

SAUTER erwartet von seinen Lieferanten, dass sie das geistige Eigentum Dritter respektieren. Sie verpflichten sich, angemessene Schritte zu unternehmen, um alle vertraulichen und geschützten Informationen oder Geschäftsgeheimnisse von SAUTER zu schützen und zu wahren. Alle vertraulichen und geschützten Informationen von SAUTER dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SAUTER veröffentlicht oder an Unterauftragnehmer weitergegeben werden.

Datenschutz

Sie verpflichten sich, alle personenbezogenen Daten zu erheben, zu erfassen, zu organisieren, zu strukturieren, zu speichern, anzupassen oder zu verändern, abzurufen, abzufragen, zu nutzen, offenzulegen, zu verbreiten, abzugleichen oder zu kombinieren, einzuschränken, zu löschen oder zu vernichten, wie im jeweiligen Vertrag vereinbart und in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und internationalen Datenschutzgesetzen.

Rechnungslegungsunterlagen

Sie verpflichten sich, genaue und vollständige Rechnungslegungsunterlagen zu führen.

2. Menschenrechte, Arbeitsrechte und Arbeitsgesundheit und -schutz

Bei SAUTER achten wir die Menschenrechte aller eigenen Mitarbeiter und der Mitarbeiter unserer Geschäftspartner. Wir behandeln alle eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiter von Geschäftspartnern mit Würde und Respekt. SAUTER erwartet von seinen Lieferanten das gleiche Verhalten.

Sie verpflichten sich, Arbeitsbedingungen und Arbeitsstandards in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften einzuhalten (z. B. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit). Sie verpflichten sich, für Arbeitsbedingungen zu sorgen, die Gesundheit, Sicherheit und Schutz an allen Arbeitsplätzen unterstützen, und Managementsysteme einzuführen, die eine kontinuierliche Verbesserung ermöglichen.

Kinderarbeit

Sie verpflichten sich, jegliche Art von Kinderarbeit zu unterlassen und dagegen vorzugehen. Sie verpflichten sich, keine Personen unter dem für ihr Land geltenden gesetzlichen Mindestarbeitsalter bzw. unter 15 Jahren zu beschäftigen.

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Sie verpflichten sich, jede Art von Zwangs-, Pflicht- oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Menschenhandel und Sklaverei zu unterlassen und dagegen vorzugehen.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Sie verpflichten sich, für Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu sorgen und jede Form von Diskriminierung bei der Einstellung und am Arbeitsplatz zu unterlassen. Kein Mitarbeiter oder Bewerber darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Religion oder deren Abwesenheit, seiner Nationalität, seiner sexuellen Orientierung, seiner sozialen Herkunft, seines Alters, seiner körperlichen oder geistigen Einschränkungen, seines Familienstandes, seiner Schwangerschaft, seiner Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder seiner politischen Einstellung diskriminiert werden, sofern dies auf demokratischen Prinzipien und Toleranz beruht. Sie verpflichten sich, Mitarbeiter nach dem Prinzip der Gleichbehandlung und zu fairen Bedingungen einzustellen, zu beschäftigen und zu entlohnen, wobei diese im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen und internationalen Beschäftigungsstandards stehen.

Arbeitszeit und Vergütung

Sie verpflichten sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften über die Höchstarbeitszeit und den gesetzlichen Mindestlohn für eine übliche Arbeitswoche einzuhalten.

Vereinigungsfreiheit

Sie verpflichten sich, das Recht der Mitarbeiter zu respektieren, Gewerkschaften oder anderen Arbeitnehmervertretungen beizutreten oder diese Vereinigungen zu gründen und Kollektivverhandlungen zu führen. In Ländern, in denen dieses Recht durch Gesetze oder Vorschriften eingeschränkt ist, sind alternative rechtmäßige Formen der unabhängigen und freien Vereinigung und Verhandlung zu unterstützen.

Arbeitsgesundheit und -schutz

Sie verpflichten sich, für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu sorgen, einschließlich angemessener Maschinensicherung und persönlicher Schutzausrüstung, und keine physisch oder psychisch unmenschliche Behandlung, körperliche Bestrafung, Diskriminierung, Belästigung, Bedrohung oder Vergeltung an Ihren Arbeitsstätten zu dulden.

Rohstoff-Lieferketten

Sie verpflichten sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften und Sorgfaltspflichten in Bezug auf „Konfliktminerale“ einzuhalten, wie z. B. den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, die EU-Verordnung über Konfliktminerale (EU-Verordnung 2017/821), die OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High Risk Areas oder ähnliche

Richtlinien oder Vorschriften oder nationale Gesetze, sofern anwendbar.

SAUTER erwartet von seinen Lieferanten, dass sie keine Rohstoffe verwenden, die nicht den Anforderungen der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict Affected and High-Risk Areas oder ähnlichen Vorschriften oder nationalen Gesetzen, sofern anwendbar, entsprechen.

Die Lieferanten verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz entlang der vorgelagerten Lieferkette von Rohstoffen zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle Schmelzer und Raffinerien in ihrer Tantal-, Zinn-, Wolfram-, Gold- oder Kobalt-Lieferkette über eine Richtlinie und einen Prozess verfügen, um zu gewährleisten, dass keines dieser vom Lieferanten hergestellten Mineralien direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert oder begünstigt, die Menschenrechtsverletzungen begehen oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Alle bei der Teilefertigung eingesetzten Materialien sowie angewandten Fertigungsprozesse müssen den gültigen gesetzlichen und sicherheitstechnischen Auflagen für eingeschränkte, giftige und gefährliche Stoffe entsprechen. Der Lieferant stellt dies bei der Teilefertigung sicher.

Der Lieferant kommt seinen Verpflichtungen gemäss den europäischen Richtlinien 2011/65/EU (RoHS) und 1907/2006/EG (REACH) nach. Der Lieferant informiert sich entsprechend selbständig über den Stand der Richtlinien und Stofflisten und erfüllt seine Informationspflicht gegenüber SBA. Sofern von SBA Materialien vorgeschrieben werden, welche den Auflagen nicht entsprechen, informiert der Lieferant SBA unverzüglich.

3. Umwelt

Sie verpflichten sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt einzuhalten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen bzw. ein geeignetes Umweltmanagementsystem einzurichten. Sie verpflichten sich, Restmüll, Chemikalien und Abwasser umweltgerecht zu entsorgen, den Einsatz von Gefahrstoffen zu minimieren, dafür zu sorgen, dass diese sicher gehandhabt, gelagert und entsorgt werden und nicht in die Umwelt gelangen sowie Energie und natürliche Ressourcen effizient zu nutzen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie kontinuierlich nach Möglichkeiten suchen, Abfälle, Emissionen und Ableitungen in Zusammenhang mit ihren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen zu minimieren.

4. Überwachung und Protokollierung

Sie verpflichten sich, Unterlagen anzulegen und zu pflegen, welche die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten belegen. SAUTER erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten durch ihre Mitarbeiter und andere Personen, die in ihrem Auftrag handeln, melden. SAUTER behält sich das Recht vor, angemessene rechtliche Schritte (z. B. außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses) einzuleiten, wenn ein Lieferant von SAUTER den Verhaltenskodex für Lieferanten nicht einhält oder Verstöße nicht offenlegt. Schwerwiegende Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten können zur fristlosen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. SAUTER behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Es liegt im Ermessen von SAUTER, auf dieses Recht zu verzichten, wenn der Lieferant zusichert und nachweist, dass geeignete Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Konkrete Fälle möglichen Fehlverhaltens von Mitarbeitern des Lieferanten und von Personen, die im Auftrag des Lieferanten handeln, melden Sie bitte über folgenden Link:

<https://www.sauter-controls.com/unternehmen/corporate-compliance/>

5. Lieferantenerklärung

SAUTER erwartet von seinen Lieferanten folgende Erklärung:

«Wir haben den Verhaltenskodex für Lieferanten von SAUTER erhalten und verpflichten uns mit unserer Unterschrift, alle Bestimmungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zusätzlich zu unseren mit SAUTER eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

In den Fällen, in denen mit dem Lieferanten einzelvertraglich schriftliche Verpflichtungen vereinbart wurden, die von den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten abweichen, haben diese abweichenden Verpflichtungen Vorrang. Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Erklärung zur Einhaltung aller Bestimmungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten der Rechtsprechung des Landes unterliegt, in dem die vertragschließende Gesellschaft von SAUTER ansässig ist.»

Ort, Datum

Unterschrift Lieferant

Unternehmensstempel

Name (in Großbuchstaben), Funktion